

Titel der Drucksache:

**Integrationsförderung des Landes Thüringen:
Welchen Einfluss hat die globale
Minderausgabe für die Landeshauptstadt
Erfurt?**

Drucksache

2114/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Stand Mai sind auf der Haushaltstelle 02701-65500 der Antidiskriminierung Mittel in Höhe von unter 5.000 Euro abgeflossen. Mit den Mitteln der Haushaltstelle sind in Höhe von 70.000 Euro die Umsetzung des Beschlusses über das Antidiskriminierungskonzept, hier der Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle, verbunden und in Höhe von ca. 20.000 Euro die Auflegung eines entsprechenden Fortbildungsprogramms.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Stehen diese Mittel weiterhin für den geplanten Zweck zur Verfügung, welche Organisationseinheiten verfügen über die Mittel und welche Deckungsringe werden ggf. damit bedient?
2. Wofür wurden die ca. 4.000 Euro bzw. die bisher verausgabten Mittel verwendet und fand das im Rahmen des Antidiskriminierungskonzeptes statt sowie, wurden bereits Mittel im Rahmen der 100.000 Euro des Antidiskriminierungskonzeptes gebunden und wenn ja, für welche Zwecke?
3. Inwieweit plant die Stadtverwaltung die Mittel in diesem Jahr für die angegebenen Zwecke abfließen zu lassen?

Anlagenverzeichnis

02.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift